

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 85. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 23.11.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 21:05 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Bernd Kosmehl

Dieter Krillwitz

Uwe Kröber

Prof. Dr. Hans Poerschke

Dr. Horst Sendner

i. V. für Herrn Tetzlaff

i. V. für Herrn Mengel

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

Gudrun Becker

Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen

Sirko Gärtner

Mario Schulze

Uwe Wagner

Dirk Weber

Torsten Zumm

FBL Bauwesen

FBL Hauptverwaltung

SB Hochbau

FBL Immobilien

SB Brandschutz

FBL Stadtentwicklung

SB Stadtplanung

Gäste

Gerhard Große

Günter Herder

Rienäcker

abwesend:

Mitglied

Jens Tetzlaff

Dietmar Mengel

Mike Müller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 23.11.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.11.2011 (wird nachgereicht)	
4	Sachstandsbericht zur Baumaßnahme Brehnaer Straße, OT Bitterfeld BE: Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt	
5	Sachstandsbericht zur Schnittstelle Bahnhof Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
6	Vorstellung von Maßnahmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt findet im Großen Saal des Kulturhauses statt!) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.11.2011 (wird nachgereicht)</p> <p>Herr Hermann informiert, dass der Bauabschnitt 4.2 der Maßnahme „Dessauer Allee (Kreisel), Wolfen“ die Anmeldung zum Mehrjahresprogramm vom jetzigen Bauende in der Verbindungsstraße bis zur Einmündung der Straße Ring der Bauarbeiter beinhaltet. Die Mittel wurden auf zwei Jahre (2012 und 2013) verteilt, da auch die Anmeldung in zwei Jahresscheiben aufgeteilt ist. D. h., die eingestellten Mittel der Jahre 2012 und 2013 beziehen sich auf den Bauabschnitt 4.2.</p> <p>Weiterhin teilt er mit, dass der Kanalbau in Bitterfeld-Süd Inhalt der Erschließung ist und zur Planstraße 2 gehört.</p> <p>Herr Hermann korrigiert, dass im hiesigen Ausschuss nicht der Wirtschaftsplan der Saleg, sondern der des Sanierungsgebietes vorgelegt wird. Die Vorstellung erfolgt in der nächsten Sitzung.</p> <p>Nach kurzer Diskussion über die Zuordnung von Straßen zu Fortführungsmaßnahmen einigen sich die Ausschussmitglieder, dass der Begriff bis zur nächsten Sitzung definiert werden soll.</p> <p>Da es keine Hinweise zur Niederschrift gibt, bittet der Ausschussvorsitzende über diese abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Sachstandsbericht zur Baumaßnahme Brehnaer Straße, OT Bitterfeld BE: Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt</p> <p>Herr Grafe (LB Bau Sachsen-Anhalt, FBL Straßenbau) erklärt, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem LB Bau Sachsen-Anhalt, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem AZV Westliche Mulde und anderen Leitungsträgern handelt.</p> <p>Herr Scholz (LB Bau Sachsen-Anhalt, Bauüberwacher) stellt anhand der Lagepläne der Ausführungsplanung den bisherigen Bauablauf dar. Hierbei erwähnt er u. a., dass in 14 Tagen, abhängig von den</p>	

Witterungsverhältnissen, der Bauzustand so hergestellt werden soll, dass das BITZ über die Elektronstraße und der Penny-Markt über die Holzweißiger Straße erreichbar sind. Herr Scholz sagt, dass der derzeitige Baurückstand zwischen 4 und 6 Wochen beträgt. Die zweite Zufahrt zum BITZ soll noch so lange wie möglich offen bleiben.

Auf Anfrage vom **Ausschussvorsitzenden** teilt **Herr Scholz** mit, dass die von den Einschränkungen des Straßenbaus Betroffenen von der Baufirma per Handzettel oder Brief über die Baumaßnahme informiert werden.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** äußert **Herr Grafe**, dass die Befahrbarkeit der B 100 im November 2012 hergestellt sein soll. Die Gesamtfertigstellung, d. h. einschließlich dem Setzen von Schildern und dem Pflanzen von Bäumen, wird man voraussichtlich erst 2013 erreichen.

Herr Grafe geht nun noch auf den Sachstand der Um- und Ausbauplanung Bismarckstraße/ Friedensstraße ein. Problematisch ist hier noch immer die Abstimmung mit den betroffenen Behörden und die Genehmigung der geplanten Entwässerung. Hierbei ist im Besonderen die Vorflut der Straßenentwässerung zu nennen. Die Varianten reichen von einem Rückhaltebecken im Hochwasserschutzbereich der Leine bis zur Errichtung von Staukanälen unter dem Straßenkörper. Die Varianten sind genehmigungs- und kostenseitig noch nicht abschließend untersucht. Des Weiteren sagt er, dass der im Bereich der Wittenberger Straße vorgesehene Geh- und Radweg eine Breite von 2,50 m aufweisen soll. Der hierfür notwendige Eingriff in private Grundstücke soll auf ein geringstmögliches Maß reduziert werden. Herr Grafe sichert aufgrund des Hinweises auf einen Sturm, welcher hier an den Platanen Schaden verursacht hat, zu, dass eine Besichtigung veranlasst und die Planung gegebenenfalls geändert wird. Zudem erklärt er, dass das Linksabbiegen von der Lindenstraße in die Bismarckstraße doch nicht untersagt werden soll. Hieraus resultiert, dass anstatt der einen vorhandenen Lichtsignalanlage für Fußgänger in der Dürener Straße zwei Lichtsignalanlagen für Fußgänger entstehen sollen. Weiterhin werden Abbiegespuren in die Weinberg- und Mittelstraße installiert.

Ausschussmitglied Kosmehl hinterfragt, warum am Marler Platz kein Kreisel gebaut wird. Zudem hält er die geplante Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Wittenberger Straße/Friedensstraße/Am Gelben Wasser für fraglich. Die Entwässerung in die Leine erachtet er als gefährlich.

Herr Grafe weist darauf hin, dass die Vergrößerung des Staukanals auch eine stärkere Beeinträchtigung beim Um- und Ausbau zur Folge hat. Zur angedachten Änderung der Vorfahrt an der genannten Kreuzung teilt er mit, dass aus Sicht des LB Bau keine verkehrsrechtlichen Probleme entstehen. Die Führung der Fußgänger und Radfahrer wäre bei einer ausgeschalteten Lichtsignalanlage mit der bisherigen Verkehrsführung nicht beherrschbar, ergänzt er. Bezüglich des Marler Platzes sagt er, dass nach dem Abwägen verschiedener Varianten festgestellt wurde, dass an dieser Stelle kein Kreisel möglich ist. Grund hierfür ist, dass eine sichere Führung der Radfahrer und Fußgänger nicht gewährleistet werden kann und der Abstand zu den nächsten Lichtsignalanlagen zu gering ist.

	<p>Es wird anschließend über das Thema Straßenentwässerung in die Leine diskutiert.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Sachstandsbericht zur Schnittstelle Bahnhof Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Nach einführenden Worten von Herrn Hermann erläutert Herr Zumm die ausgereichte Unterlage.</p> <p>Herr Schulze informiert, dass ein Kaufvertrag geschlossen wurde, welcher die Fläche von der ehemaligen Post bis zur Waldstraße umfasst. Eine Vermessung kann aber erst stattfinden, wenn die Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG als beendet erklärt ist. Die Leitungsbetreiber prüfen, ob der Leitungsbestand, welcher durch den Tunnel geht, noch zweckdienlich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte man das Gebäude auch überbauen.</p> <p>Herr Hermann fragt, ob die Ausschussmitglieder die vorgestellte Planung mittragen können. Er teilt mit, dass die Verwaltung dafür plädiert, das Güterbahnhofsgebäude in der weiteren Bearbeitung des B-Planes nicht mehr als Baufläche auszuweisen, da es für das Gebäude an dieser Stelle keine Vermarktungschance gibt. Diese Fläche könnte je nach Bedarf einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Krillwitz erklärt Herr Hermann, dass der Vorplatz des Bahnhofgebäudes als Sonderverkehrsfläche ausgewiesen ist und man sich mit dem Eigentümer des Bahnhofgebäudes hierüber im Gespräch befindet.</p> <p>Herr Krillwitz, Herr Kosmehl und Herr Dr. Sendner tendieren zur vorgeschlagenen Variante 3. Zur Abgabe eines Votums hätte jedoch eine Vorberatung in den Fraktionen erfolgen müssen.</p> <p>Während der Diskussion, ob noch weitere Varianten möglich sind, erklärt Herr Hermann, dass hierbei die Förderfähigkeit zu beachten ist. D. h., dass das Land die Maßnahme nur fördert, wenn es sich um den Ausbau einer modernen Schnittstelle handelt. Um hierfür die bestmöglichen Bedingungen vorzuhalten, sollte der Bus am Bahnsteig halten können und dort nicht der Stellplatz für Pkws sein. Er erwähnt, dass die Bahnsteige festgesetzt sind und nicht verschoben werden können.</p> <p>Nach der weiteren Diskussion über die vorzuhaltenden 2 Abfahrtshaltstellen und 4 Halteplätzen fasst der Ausschussvorsitzende zusammen, dass die Variante 3 die Ausschussmitglieder am meisten überzeugt hat. Allerdings wird diese Variante einer Güte, die dem Ausschuss in die Lage versetzt, eine abschließende Entscheidung zu treffen, nicht vollumfänglich gerecht. Er bittet aus diesem Grund noch einmal die Möglichkeit weiterer Varianten abzu prüfen.</p> <p>Herr Hermann fragt, ob die Ausschussmitglieder einverstanden sind, dass man gegenüber dem bisherigen B-Plan von der Ausweisung der Verkehrsfläche Filmweg abgeht. Damit wird in der Fortführung des B-Planes eine zusätzliche Fläche als Verkehrsfläche ausgewiesen und ein neuer Entwurf des B-Planes erstellt.</p> <p>Mit dieser Verfahrensweise sind die Ausschussmitglieder einverstanden.</p>	

zu 6	<p>Vorstellung von Maßnahmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt findet im Großen Saal des Kulturhauses statt!) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Hermann geht auf die geplante Maßnahme „Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen“ ein. Diese wurde aus dem Investitionshaushalt herausgenommen. Ziel ist es, die Stühle zu ersetzen und Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Die hierbei entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 180 T€ welche durch die Aktion „durchgesessen war gestern“ finanziert werden sollen. Die Verwaltung beantragt jedoch auch noch eine Förderung aufgrund des Sanierungsgebietes Wolfen-Thalheim. Erhält die Stadt diese Förderung, wäre die gesamte Sanierung des Saals möglich. Der zu erbringende Eigenanteil sollte dann unter Einsatz des Sponsorings erbracht werden, sodass der Stadt hierbei keine Kosten entstehen würden. Ist die Aktion von Erfolg gekrönt, soll die Bestuhlung im Jahr 2012 anlässlich des 85-jährigen Bestehens des Städtisches Kulturhauses erneuert werden.</p>	
zu 7	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Hermann spricht im Zusammenhang mit der Diskussion zur Einleitung in die Leine (TOP 4) die Gesamtsituation in der Stadt bezüglich Wasser an. Hierzu hat am 18.11.2011 der Sonderarbeitskreis Goitzsche im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt getagt. Bei dieser Beratung wurde festgestellt, dass die genehmigten Einleitmengen schon ein vielfaches über dem liegen, was die Leine und die Goitzsche aufnehmen können. Man hat nun festgelegt, dass die LMBV über 2 Jahre ein Monitoring auf eigene Kosten durchführt. Hierbei sollen die verschiedenen Einflüsse untersucht werden. Die Finanzierung der Erarbeitung eines erforderlichen Gewässerbewirtschaftungskonzeptes unter Berücksichtigung der genehmigten Einleitmengen, des Grundwasserwiederanstieges, der Hochwasserschutzmaßnahmen und der Gewässerunterhaltung ist hingegen noch nicht geklärt.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Dr. Sendner teilt Herr Hermann mit, dass die Goitzsche vor einem Hochwasser alternativ abgesenkt werden könnte. Es müssten in diesem Zusammenhang aber auch Gesetze und Verordnungen entsprechend angepasst werden.</p>	
zu 8	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.</p>	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin